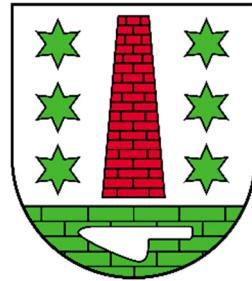


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

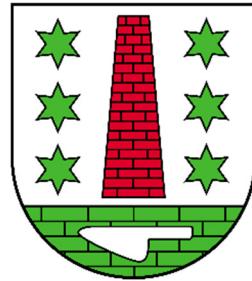
8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

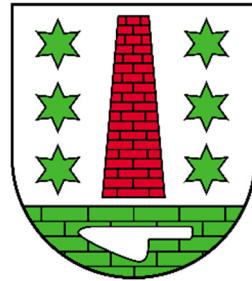
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:

Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

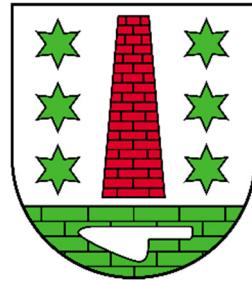
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

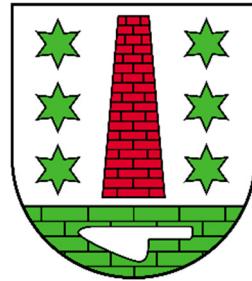
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

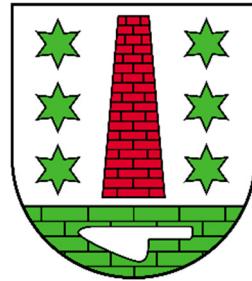
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

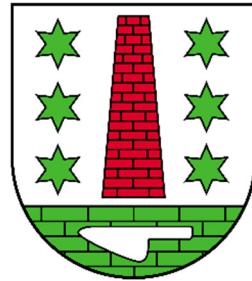
8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

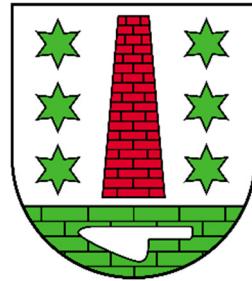
8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

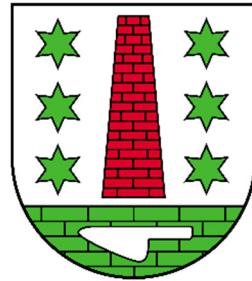
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:

Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

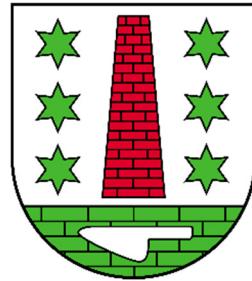
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

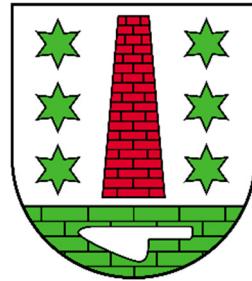
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

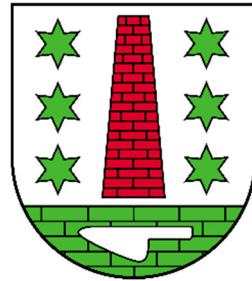
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

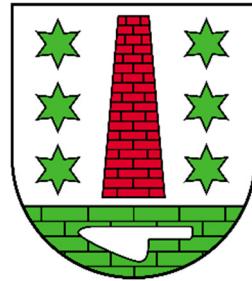
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

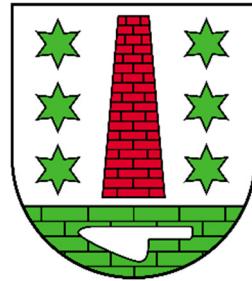
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

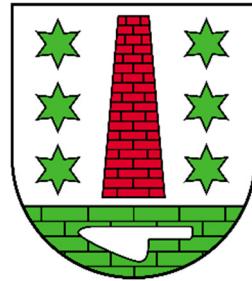
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

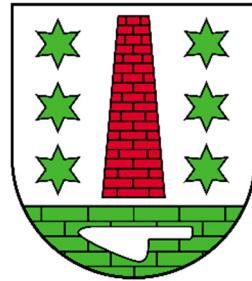
8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

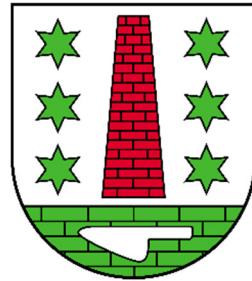
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

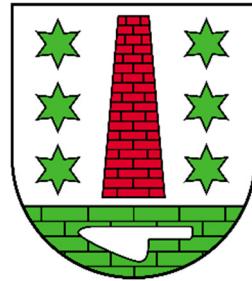
8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

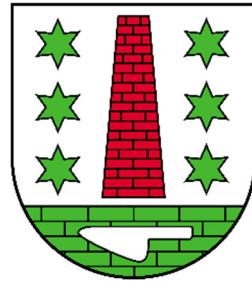
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

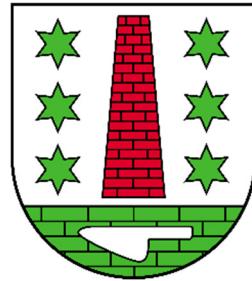
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
- 8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

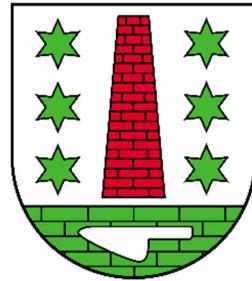
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

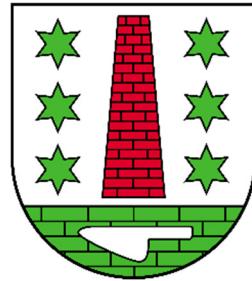
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

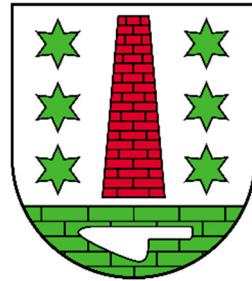
Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 09. August 2023	Nummer 29
--------------	----------------------------	-----------

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 08.08.2023	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 08.08.2023	4
4. Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmestraße von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.08.2023	13

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 21.08.2023**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Montag, 21.08.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2021 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans. **BV-078-2023**
 - 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb **BV-079-2023**
 - 7.3. Antrag der Fraktion der AfD im Stadtrat Leuna auf Schaffung eines Ortschaftsrates für die Kernstadt Leuna **BV-084-2023**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2023
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Anlage Festgeld für das Haushaltsjahr 2025 - Tranche 3 **BV-075-2023**
 - 10.2. Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue (RALA) - Sanierung der Pumpwerke in Rodden und Göhren, hier: Vergabe Los 1 bauliche Sanierung und Los 2 Ausrüstung **BV-082-2023**
 - 10.3. Sanierung der Schwimmbeckenauskleidung im Waldbad Leuna, hier: Los 3 Erneuerung der PVC-Folien **BV-083-2023**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2023
12. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Stein
Stellv. Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen
am 08.08.2023



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zöschen



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktueller Stand KiTa Zöschen
6. Aktueller Stand "Süd-Ost-Link"
7. Aktueller Stand Wetterradar
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beschlussvorlage
- 10.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Christian Groß
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 08.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 09.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 22.08.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna
OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorbereitung Heimatfest
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussvorlage
8.1. Einheitlicher Fischereipachtvertrag

BV-081-2023

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

4.
B e k a n n t m a c h u n g
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle
Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von
Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „IAW-Industrielle Abwärme - Errichtung und Betrieb einer Fernwärmemetrasse von Leuna nach Kulkwitz, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

betroffene Gemarkungen:

- **Spergau (Stadt Leuna, Landkreis Saalekreis),**
- **Wengelsdorf und Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis),**
- **Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nempitz (Stadt Bad Dürrenberg, Landkreis Saalekreis),**
- **Prittitz (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) und**
- **Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal, Landkreis Saalekreis).**

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Netz Leipzig GmbH, hat für das o. g. Bauvorhaben beim Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Neuerrichtung einer Fernwärmemetrasse zur Einbindung bisher ungenutzter, unvermeidbarer industrieller Abwärme mit einer Gesamtlänge von ca. 19 km durch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das antragsgegenständliche

Vorhaben umfasst die Verlegung einer Rohrleitung, bestehend aus zwei Rohren für den Vor- und Rücklauf, jeweils mit einer Leitungsdimension von DN 700 und einem Nenndruck von 25 bar, inkl. aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen, im Land Sachsen-Anhalt von Leuna bis an die Landesgrenze zu Sachsen (ca. 14 km). Mit dem Vorhaben wird die Verbindung zwischen dem Heizwerk Kulkwitz und den Entstehungsorten industrieller Abwärme in Leuna möglich, die derzeit überwiegend ungenutzt über Luftkühler an die Umgebung abgegeben werden.

Bei der Landesdirektion Sachsen wird für den Abschnitt Landesgrenze bis nach Kulkwitz zeitgleich ein Planfeststellungsverfahren geführt. Im Rahmen dessen werden die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Markranstädt ausgelegt.

Die Fernwärmestrasse ist räumlich eng mit dem eigenständigen Vorhaben der Vorhabenträgerin „IAW-Industrielle Abwärme – Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffstrasse von Leuna nach Kulkwitz“ verbunden. Vorgesehen ist, die geplante Fernwärmestrasse in einem Abstand von 2,50 m parallel der Wasserstoffstrasse zu verlegen. Durch diese Schutzstreifenüberlappung sowie durch die enge räumliche Verbundenheit sollen sich positive Synergieeffekte in Bezug auf die Planung und den Bau ergeben und der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Nutzung eines gemeinsamen Baufeldes geringer gehalten werden.

Für das Bauvorhaben selbst werden Grundstücke in den Gemarkungen Spergau, Wengelsdorf, Bad Dürrenberg, Tollwitz und Nemritz beansprucht. Darüber hinaus sollen Grundstücke für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Spergau, Großkorbetha, Prittitz, Bad Dürrenberg und Angersdorf in Anspruch genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmestrasse besteht nach Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Die Vorhabenträgerin hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf das Vorhaben der Planfeststellung (§ 65 Abs. 1 UVPG).

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen	Beschreibung
Teil A – Allgemeiner Teil	
01	Antrag und Erläuterungsbericht <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Übersicht über die Antragsunterlagen - Erläuterungsbericht - Anlage Beschreibung der relevanten, geprüften und vernünftigen Alternativen - Vorläufige Landesplanerische Stellungnahme - Anlage Sicherheitsstudie
Teil B – Trassierungstechnischer Teil	
02	Räumliche Übersicht <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsplan politische Grenzen - Übersichtsplans - Luftbildlagepläne
03	Detailpläne <ul style="list-style-type: none"> - Typenpläne - Trassierungspläne, Lage - Sonderpläne
04	Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Vorbemerkungen - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
Teil C - Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke	
05	Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den Grundstücksverzeichnissen - Übersicht - Grundstücksverzeichnisse Leitung und Nebeneinrichtungen (anonymisiert) - Grundstücksverzeichnis Ersatzmaßnahmen (anonymisiert) - Pläne zu den Grundstücksverzeichnissen
Teil D – Umweltfachlicher Teil	

06	UVP-Bericht mit integriertem LBP <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen - Weitere Anlagen
07	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Anlagen
08	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Textteil - Plananlagen
Teil E – Gutachten/Ergänzende Unterlagen	
09	Geotechnischer Bericht
10	Bodenschutzkonzept
Teil F – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen	
11	Wasserrechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erläuterungen - Gewässerquerungen - Kreuzungsdetailplan Saale - Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Übersichtsplan - Querung von Hochwasserschutzanlagen
12	Baurechtliche Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtlicher Antrag Wärmeübertragerstation (WÜST) Leuna - Grundflächen/BRI/Anrechenbarer Bauwert - Brandschutzkonzept - Schallimmissionsprognose - Betriebsbeschreibung - Statistischer Erhebungsbogen/Liegenschaftskataster - Planzeichnungen - Stellungnahme Bauvoranfrage - Baurechtliche Anträge - Sonderpläne
13	Antrag auf naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigung

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach vorheriger Terminabstimmung unter 03461/24950-21 oder 26

in der Stadtverwaltung Leuna, Bauamt, Rudolf-Breitscheidstraße 18, 06237 Leuna, im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1.OG, Raum 2.09, eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz

<https://lsaurl.de/PlanfeststellungLVwA>

erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das UVP-Portal (§ 20 UVPG) unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.10.2023**, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, oder beim Landesverwaltungamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des UVPG verzichten.

Ein Erörterungstermin findet **nicht** statt, wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Es ergeht der Hinweis, dass mit der Auslegung des Plans für das parallel laufende Verfahren zur Errichtung einer Wasserstoffleitung eine Veränderungssperre für die von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen besteht.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
 - weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Dr. Stein

.....
Bürgermeister der Stadt Leuna

- Siegel -

**5.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 28.08.2023**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Leuna, den 09.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf**

Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT
Günthersdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.07.2023

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Udo Zuber
Ortsbürgermeister

gez. i. V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de